

## U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

### Wahl eines stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Mit Ablauf des 7. September 2007 endet die Amtszeit des stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz, Jutta Terner, Direktorin des Amtsgerichts Trier.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof ist eine Wiederwahl von Frau Terner unzulässig.

Für die Wahl hat der Präsident des Oberverwaltungsgerichts nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof folgende Liste aufgestellt:

- a) Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht  
Angelika Blettner, Koblenz,
- b) Richterin am Finanzgericht  
Dr. Ulrike Banniza, Neustadt.

Aus dieser Vorschlagsliste ist eine Verfassungsrichterin zu wählen.

Joachim Mertes  
Präsident des Landtags

